



Hamburg, 19.9.2022

Liebe Eltern der Schule Eenstock,

hier wieder ein paar Informationen aus der Schule.

Regelwochen

Jede Schule hat ihre Schulregeln, die Schule Eenstock natürlich auch. Diese hatte ich im ersten Elternbrief zur Information aufgeschrieben. Damit alle Kinder die Regeln kennen lernen bzw. auffrischen und auch den Sinn jeder Regel verstehen, werden die Regeln immer mal wieder gemeinsam eingeführt. Das wird in den nächsten Wochen passieren. Immer montags wird eine Regel eingeführt und erklärt, im Laufe der Woche wird immer wieder in der Klasse besprochen, ob die Regel eingehalten wird. Jeden Freitag nach der 2. Pause wird, wenn es nicht regnet, mit allen Kindern rund um den Kletterseilzirkus das Eenstock-Lied gesungen. In der ersten Woche nur die 1. Strophe, in der zweiten die 1. und 2. Strophe usw. bis alle Regeln eingeführt wurden und das ganze Lied gesungen werden kann. In der 5. Stunde am Freitag wird dann noch mal über die „Regel der Woche“ gesprochen. In dieser Woche beginnen wir mit der Regel „Rücksichtsvoll“. Vom 26. – 30.9.22 wird die Regel „Vorsichtig“ besprochen. Danach, vom 4. – 7.10.22 die Regel „Pünktlich“. Nach den Ferien vom 24. -28.10.22 die Regel „Freundlich“ und als letztes, vom 1. – 4.11.22 die Regel „Friedlich“.

Annahme von Geschenken

Jeder Mensch freut sich, wenn er eine Anerkennung bekommt. So auch wir Lehrkräfte und alle an der Schule beschäftigte. Allerdings gibt es sehr klare Vorschriften, was wir annehmen dürfen und was nicht. Hier einmal die wichtigsten Ausschnitte aus der „Regelung über Ausnahmen vom Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken bei der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 23. Oktober 2020“:

1. Verbotene Sachverhalte:

- a) die Annahme von Bargeld oder bargeldähnlichen Zuwendungen zum Beispiel Gutscheine.
- c) die Annahme eines Geschenks einer einzelnen Person unabhängig vom Wert an Beschäftigte an Schulen, die eigenständigen Unterricht erteilen.
- h) die Annahme von vergünstigten oder kostenlosen Eintritts- oder Freikarten, [...] Beispiele: Freikarten für Lehrkräfte für Ausstellungen, Museen, Theater, Kino, Konzerte, Messen, Opern.

2. Allgemeine Ausnahmen, d.h. keine Genehmigung im Einzelfall erforderlich: Für die Beschäftigten der BSB werden folgende Verhaltensweisen ohne Einzelgenehmigung allgemein erlaubt:

- b) handgefertigte Geschenke von Schülerinnen und Schülern mit rein ideellem Wert
Beispiele: Bastelarbeiten, selbstgebackene Kekse

3. Im Einzelfall zu genehmigende Ausnahmen:

- c) Die Annahme von Geschenken der Klassengemeinschaft oder aus der Gruppe der Elternschaft bis 20 Euro durch diese Personen ist im Einzelfall zu genehmigen.
Beispiele: Blumen, Pralinen, Buch

Für die Genehmigung ist die Schulleitung zuständig. Wenn Sie als Klassengemeinschaft der Lehrkraft etwas schenken müssen, so bitte ich Sie, dass eine Elternvertreterin / ein Elternvertreter eine kurze Mail ans Schulpostfach sendet, mit der Angabe, was geschenkt werden soll. Ich werde den Elternvertretern schnell eine Rückmeldung geben.

Als Zusammenfassung kann man sagen, dass alle an der Schule beschäftigten nur etwas von der ganzen Klasse im Wert bis zu 20 € annehmen dürfen. Von Einzelpersonen dürfen nur

Bastelarbeiten oder z.B. selbstgebackene Kekse angenommen werden. Gern nehmen wir auch positive Mails in Empfang 😊

„Fit am Eenstock“ - Tag

Am letzten Mittwoch fand zum ersten Mal der „Fit am Eenstock“ – Gesundheitstag statt. Die Kinder haben den ganzen Tag über das Thema Gesundheit gesprochen, etwas zur eigenen Gesundheit getan und überlegt, was sie für ihre Gesundheit tun können. Im Anhang zwei Plakate (diese hängen auch in den Schaukästen) mit denen wir uns auch ganz herzlich bei den vielen Helferinnen und Helfern bedanken möchten. Ein Artikel und weitere Fotos werden demnächst auf die Homepage gestellt.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Woche.

Herzliche Grüße

C. Below
Schulleiterin